

ration der Eucharistie in den Altar zu sehen, die Anergassen im neunten Kapitel thematisiert. Zwar legte sich das Tridentinum diesbezüglich noch nicht eindeutig fest, so dass die im deutschen Raum gebräuchlichen Wandtabernakel und Sakramentshäuschen vorläufig ihre Funktion behielten. Die zunächst von Carlo Borromeo für seine oberitalienischen Diözesen dekretierte Aufbewahrung der Eucharistie in einem Sakramentstabernakel am Hochaltar wurde jedoch 1570 unter Papst Pius V. mit dem *Missale Romanum* und schließlich mit dem *Rituale Romanum* von 1614 allgemein verbindlich. In Tirol wird die Verbindung des Tabernakels mit dem Hochaltar vergleichsweise spät vollzogen. Anergassen belegt den Brixner Domaltar als erstes Beispiel und zeichnet die zögerliche Umsetzung der Vorschrift und ihre Rückwirkung auf die Gestalt und Ikonographie des Altarretabels nach.

Das zweite Themenfeld der Untersuchung, die Entwicklung des Tafelepitaphs der Renaissance, kommt schließlich im zehnten Kapitel zur Darstellung. Das Epitaph, das als Memorialtafel für einen Verstorbenen diente und durch eine auf diesen verweisende Inschrift mit dem Todesdatum gekennzeichnet ist, erfüllte keine spezifische liturgische Funktion. Der Epitaphaltar konnte in Tirol keine wirkliche Tradition ausbilden, gleichwohl Anergassen nachweist, dass die seit dem 15. Jahrhunderts zunehmend anwachsende Verbreitung von Epitaph tafeln mit einer Annäherung an die Retabelform einhergeht und es mit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer schwerer wird, eine klare Unterscheidung zwischen den Gattungen und deren Funktionen zu treffen. Zumal sich parallel dazu auch das *Votivbild*, das nicht explizit der *Totenmemoria* dient, formal dem Charakter des Epitaphs annähert. In detaillierter formaler, ikonographischer und historischer Untersuchung der erhaltenen Beispiele, versucht der Autor eine entsprechend differenzierte Klassifizierung des Bestandes.

Der an den darstellenden, durch eine kurze Zusammenfassung abgerundeten Textteil anschließende Katalogteil des Werks bringt schließlich die Zusammenstellung sämtlicher dokumentierbaren Retabel und Epitaphien. Angaben zu Technik, Erhaltungszustand und Abmessungen finden sich hier ebenso wie instruktive, die Forschungsgeschichte einbeziehende Einordnungen hinsichtlich Ikonographie, Künstlerfrage und Auftraggeberschaft. Ausführliche Literaturverzeichnisse ergänzen die einzelnen Katalognummern. Ein umfangreiche Bibliographie, sowie Register zu Personen, Orten und – was der besonderen Erwähnung verdient – auch zu ikonographischen Themen beschließen den voluminösen Band.

Das Verdienst des Autors, das von der Forschung bislang nicht ausreichend gewürdigte Thema des Tiroler Renaissancealtars mit der vorliegenden Publikation in umfassender Weise aufgearbeitet zu haben, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Zumal die ebenso weit ausgreifende wie tief schürfende Darstellung nicht nur für das eigentliche Thema grundlegend neue Ergebnisse bringt, sondern einen breiten Fundus für darüber hinaus greifende ikonographische, kultur- und sozialhistorische Fragestellungen eröffnet. Angesichts seiner Faktendichte, wird man den Band zwar schwerlich als Lesebuch empfehlen können. Als Nachschlagewerk wird er jedoch in Hinblick auf unverzichtbare Referenz nicht nur für die Tiroler Kunst- und Kulturgeschichtsschreibung zur frühen Neuzeit, sondern auch für die Altarforschung im weiteren europäischen Rahmen werden. Diese Rezeption wäre gewiss erleichtert worden, hätte der Autor die Darstellung durch eine etwas breiter angelegte und von Objektbelegen entlastete Zusammenfassung der Grundlinien der Entwicklung ergänzt. Auch hätte die Analyse der Verwandlung des gotischen Flügelaltars zum Renaissancealtar, die den fundamentalen Wandlungsprozess in Richtung neuzeitlicher Bilderfahrung spiegelt, durch stärkere Einbindung der jüngeren methodischen Ansätze der „Bildforschung“ profitiert. Schließlich – und dies ist der einzige schwerer wiegende Kritikpunkt – hätte man sich auch gewünscht, der Verlag hätte mehr Sorgfalt und v. a. ein Mehr an Umfang und an Farbtafeln für den Abbildungsteil aufgewandt – zu viele qualitätvolle Objekte müssen sich mit dem Abbildungsformat einer größeren Briefmarke bescheiden. Angesichts der Leistung, die hinter dem Band steht, bleiben solche Kritikpunkte, mit denen Buchbesprechungen zu enden haben, aber letztlich Beckmessererei. Man kann dem Autor zu diesem Band nur gratulieren!

Innsbruck

Lukas Madersbacher

Brademann, Jan, Werner Freitag (Hrsg.): *Leben bei den Toten – Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne*, Schriftenreihe des SFB 496 an der Universität Münster, Münster, Rhema, 2007, 422 S., Abb., Geb., 978-3-930454-79-2.

Der Band geht auf eine Tagung von 2005 in Münster zurück. Beim Großteil der Beiträge ist der Schwerpunkt auf Westfalen gerichtet, der Titel erfährt dadurch eine merkliche Einschränkung. Einführend schreibt J. Brademann zu „Perspektiven einer Geschichte des

ländlichen Friedhofs“, gibt dabei eine reichhaltige Übersicht zur Friedhofsliteratur, bisweilen auch deren Wertung. „Ländliche Bestattungspraktiken und -plätze der Vormoderne“ seien „nach wie vor ... Stiefkinder der Forschung“ (S. 15). Der vorliegende Band wolle „erste Zugriffsmöglichkeiten“ liefern und Perspektiven aufzeichnen. Das geschieht durch Beiträge von Volkskundlern, Bauforschern, Siedlungs-, Sozial-, Rechts-, Sprach- und Kulturhistorikern sowie von Theologen. J. Brademann selbst geht auf den Kirchhof („locus sanctus“) und Siedlungsgeschichte ein, die Rechtsgeschichte des Kirchhofs, dessen Bau- und Sozialstrukturen, auf volkskundliche und kunsthistorische Aspekte, auf Beiträge von Memoria-Forschung und Liturgiewissenschaft dazu, auf den Kirchhof als „Ort dörflicher Sozialität“, als Beispiel für Konfessionskonflikte und Frühformen religiöser Toleranz.

Die einführenden Bemerkungen werden in 5 Darstellungsböcken von 16 Autoren unter setzt. Dabei geht es 1. um Rechts-, Siedlungs- und sprachgeschichtliche Aspekte. Etappen der Asylschutzfunktion christlicher Kirchhöfe werden geschildert, sprachgeschichtliche Überlegungen zu ihrer Bedeutung und Wahrnehmung angestellt. Der Titel „Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter“ (S. 83) ist m. E. inhaltlich verwirrend. Nach der Anlage des Artikels kommt man zu dem Schluss, „Vormoderne“ sei Spätantike, frühes, Hoch- und Spätmittelalter sowie Neuzeit. Der ganze Band gibt wohl von „Vormoderne“ keine Bestimmung.

Auch die zwei Beiträge des 2. Blocks sind auf das späte Mittelalter gerichtet: 1. auf die Kirchhöfe der Pfarrkirchen zu dieser Zeit, wobei das Erscheinungsbild, die Funktionen der einzelnen Kirchhofsbereiche sowie die Zuständigkeitsebenen dargelegt werden. 2. Kirchhof und Begräbnis in Kölnischen Diözese- und Dekanatsstatuten zu dieser Zeit.

Die drei Beiträge des 3. Blocks behandeln historische Stratigraphien des Umgangs mit dem Tode auf dem Friedhof (besonders in Rom und Süditalien, speziell in Neapel); den Kirchhof als Ort des Gottesdienstes (liturgische Beobachtungen anhand nachtridentinischer Diözesanritualien) aus Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn; Kirchhof und Begräbnis im sog. konfessionellen Zeitalter am Beispiel der Stadt Warendorf (Ostmünsterland) 1695–1720. Schändungen katholischer Gräber waren hier primär politisch motiviert.

Die ganze Arbeit ist weitgehend gleichsam eine Anthologie zum Thema des Friedhofs, wobei in den reichhaltigen Anmerkungen Deutschland, westeuropäische Länder und verschiedene Bereiche christlicher Konfessionen erfasst werden. Da die Kirchhöfe in der

„Vormoderne“ letztlich als Raum des gottesdienstlichen Lebens galten, sind vom 16.–18. Jahrhundert auch Beziehungen zu den Leichenpredigten (Parentationes) als selbstverständlich zu erachten. Sie haben im lutherischen Raum zu dieser Zeit eine wichtige Rolle gespielt. Behandelt werden hier aber lediglich die katholischen Ritualien der (Erz)Diözesen Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn.

Der 4. Block enthält drei Abhandlungen zum Friedhof als Ort sozialer Verschiedenheit. Dabei werden Bestattungstopographie und Repräsentationen sozialer Ordnung im und am Dom zu Brandenburg geschildert, Kirchhöfe des Ravensburger Landes – vornehmlich Jöllenbeck – als Orte sozialer Konflikte im 19. Jahrhundert, schließlich die Sozialtopographie der Kirchhöfe der Grafschaft Oldenburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Dieser Aufsatz legt auch kurz die neuen Verhältnisse zu Tod und Begräbnis seit der Reformation dar, ebenso soziale Komponenten von Begräbnissen und Kirchhofsverlegungen. Wohl nicht exakt ist, die Aufklärung sei „durch das Zurückdrängen religiöser Ausdrucksformen“ gekennzeichnet (S. 251).

Die fünf Aufsätze des 5. Blocks geben Belege zur Topographie sowie zur Bau- und Sozialstruktur der Kirchhöfe in Westfalen, so zu 44 Kirchhöfen von Kleinstädten und Dörfern des westlichen und südlichen Münsterlandes. Auch dabei verdient die Detailuntersuchung große Anerkennung, so sind viele Archivalien ausgewertet worden. Bei bauhistorischen Überlegungen zum Kirchhof als religiöser und als sozialer Ort wird betont, dass er mehr als ein sakraler und liturgischer Ort ist, etwa im Spätmittelalter eine Schutz- und Wehrfunktion besitzt. Am und im Kirchhof fanden sich Bein- und Torhäuser, den quantitativ dominanten Bestandteil seiner Bebauung bildeten Speicher verschiedenster Art. Auf dem, wohl eher an dem Kirchhof, fanden sich auch direkte Wohnbebauungen. Die Untersuchungen dazu gehen hier bis zum Ende des 19. Jahrhunderts! Am Friedhof finden sich häufig Schulen, Gilden- und Gasthäuser, gelegentlich Kapellen. Ein Beitrag dieses Blocks stellt den Pfarrhof in den Mittelpunkt, dabei dessen Beziehungen zum Kirchhof. Grundlage sind „Beobachtungen“ vornehmlich zum Sauer- und Münsterland im 18. und 19. Jahrhundert. Wieweit der Beitrag der Thematik des Buches entspricht, habe ich nicht zu werten. Die beiden letzten Beiträge dieses Blocks haben Einzelfragen zum Gegenstand: Bauhistorische, rechts- und sozialgeschichtliche Mikroperspektiven des Kirchhofs in Herzebrock (Bistum Osnabrück) bis zum 19. Jahrhundert. Viele für Westfalens Kirchhöfe allgemein geäußerte Aussagen der Bei-

träge zuvor (so zur Bebauung, zu den Besitzverhältnissen, zu den Bewohnern um 1700) werden hier konkret belegt. Der zweite Beitrag schildert in gleicher Weise die Situation auf dem Dorfkirchhof zu Badbergen (Landkreis Osnabrück) um 1800. Hier galt seit 1650 das Simultaneum, der Artikel aber fußt lediglich auf katholischen Quellen!

Der „Ausblick“ will eine Forschungsskizze für die ländliche Gesellschaft geben, mit dem „heiligen“ wie „profanen“ Kirchhof als Mittelpunkt. Der Raum als heuristische Kategorie wird mit jüngeren Ansätzen der Konfessionalisierungsforschung verbunden und operationalisiert. „Auf dem Kirchhof bildeten verschiedene Akteure und Akteursgruppen verschiedene räumliche Synthesen, die miteinander konkurrierten oder komplementär waren, zeitlich aufeinander folgten, aneinander grenzten, sich überlappten oder miteinander verschmolzen.“ (ebd., S. 396) „Physische Grenze“ von Fried- und Kirchhof ist eine problematische Bezeichnung. Zu „normativen Quellen“ für weitere Forschung wird hier lediglich auf solche der katholischen Kirche verwiesen, daneben werden deskriptive (Katasterpläne, Status Animarum usw.) genannt. Schon allein angesichts der Anlage des Bandes hätten lutherische Quellen und Grundgedanken zum Tode hier mehr Erwähnung verdient. Immerhin wird hier die Frühe Neuzeit als Bezugspunkt genommen, in den anderen Beiträgen kaum! Offene Forschungsprobleme zum Thema werden genannt, sie sind z. T. rein auf theologische Probleme bezogen!

Die Bezüge der Aufsätze zueinander sind sehr global, ein Register wäre höchst nützlich gewesen! Vieles bleibt auch hier Fragment (S. 15). Hätte man einige hier dargebotene Ergebnisse nicht erst forschungsmäßig ausreifen lassen sollen? Gibt es nicht auch in der „Vormoderne“ (wie immer man diesen Begriff auch fassen mag) literarische Gestaltungen zum behandelten Thema, die Aufmerksamkeit verdienen? Hätte man nicht auch Philosophen als Autoren gewinnen sollen? Leider gibt es keine einheitliche Terminierung! Ist „Moderne“ erst ab 20. Jahrhundert anwendbar? Ist der Kirchhof nicht seit Jahrhunderten auch ein Gegenstand der bildenden Kunst in ihren verschiedensten Formen? Ist der Totentanz nicht im Spätmittelalter bei Charakterisierung des Kirchhofs unverzichtbar? Ergeben sich nicht viele Folgerungen daraus, dass seit dem 12. Jahrhundert „Tote begraben“ als siebentes Werk der Barmherzigkeit zu den bei Mt 25, 35f. genannten 6 Guttaten, die beim Weltgericht besonders angerechnet werden, genannt wird?

Es ist immer möglich, Kritik zu üben, auch an eigentlich guten Publikationen! Hier wäre

mancher Kritikansatz wurzellos, hätten Einleitung und Schlusswort mehr allgemein theologisch-philosophische Darlegungen geboten.
Dresden Siegfried Wollgast

Brandt, Hans Jürgen, Karl Hengst: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Bd. 2: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21. Mit einem Beitrag von Robert Mensing (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 13), Paderborn, Bonifatius 2007, 704 S. Geb., Karte in Einbandtasche, ISBN 978-3-89710-002-2.

Hans Jürgen Brandt, Kirchenhistoriker, pensionierter Professor der Katholischen Theologie im Fach Christliche Gesellschaftslehre an der Universität der Bundeswehr München und Priester der Diözese Essen, und Karl Hengst, Professor für Kirchen- und Bistumsgeschichte an der Erzbischöflichen Theologischen Fakultät Paderborn und Priester der Erzdiözese Paderborn, sind zu Recht stolz darauf, mit ihrer großen Darstellung der Geschichte der Diözese (seit 1930 Erzdiözese) und des Hochstifts (bis 1802/03) Paderborn eine dreibändige Bistumsgeschichte vollendet zu haben, wie sie abgeschlossen sonst in Deutschland bisher nur für Mainz und – seit dem Erscheinen des Bandes von Hansgeorg Molitor für den Zeitraum von 1515 bis 1688 – für Köln vorliegt. Band 1, „Das Bistum Paderborn im Mittelalter“, erschien 2002, während Band 3, „Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930“, schon 1997 herauskam. Die Lücke zwischen Mittelalter und Industriezeitalter schließt jetzt Band 2 für die Zeit von der Reformation, die das Bistum Paderborn faktisch auf das viel kleinere Gebiet des Hochstifts Paderborn reduzierte und dem Bischof von Paderborn außerhalb seines geistlichen Fürstentums in den überwiegend protestantisch gewordenen Territorien im Bereich der Diözese Paderborn nur wenige Pfarreien beließ, bis zur Säkularisation im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit dem das Hochstift Paderborn bei Fortbestehen des Bistums an Preußen, später an das Königreich Westphalen und schließlich wieder an Preußen fiel, um 1821 in seine neue, bis 1930 (Erhebung zum Erzbistum) / 1994 (Erhebung des bis dahin zu Paderborn gehörenden Bischöflichen Amtes Magdeburg zum Bistum Magdeburg) beibehaltene Gestalt zu erhalten.

Der Band gliedert sich in drei Abschnitte (I. „Raum und Entwicklung“, II. „Die Leitung des Bistums“, III. „Das kirchliche Leben“), die in Kapitel und Unterkapitel unterteilt sind. So